

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thrum (AfD)

Gewährleistung der notfallmedizinischen Versorgung am Klinikstandort Pößneck

Im Rahmen der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage (Drucksache 7/8590) in der Plenarsitzung vom 14. September 2023 teilte die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit, dass im Zuge der Umstrukturierungen die Sicherstellung der Notfallversorgung im Bereich der Chirurgie am Klinikstandort Pößneck nach einer medizinischen Ersteinschätzung nur noch für leicht eingestufte Fälle in Präsenzzeiten erfolgt, schwere Fälle würden primär durch den Rettungsdienst stabilisiert und umgehend nach Saalfeld verlegt. Mit Schreiben vom 26. September 2023 (Drucksache 7/8794) führte die Ministerin zur bedarfsgerechten Versorgung des chirurgischen Fallgeschehens unter anderem aus, dass in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Überlassung eines weiteren Arztsitzes erforderlich sei. Das vorgelegte Konzept der Thüringen-Kliniken beschrieb die Ministerin mit Blick auf die anstehende Krankenhausreform als zielführend. Seit Beginn der Umstrukturierung am 1. Oktober 2023 wird nach mir vorliegenden Informationen vermehrt berichtet, dass der Rettungsdienst mit der Situation oftmals überfordert sei und Patienten an den umliegenden Krankenhäusern wegen Überlastung abgewiesen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können nach § 18 Thüringer Krankenhausgesetz am Klinikstandort Pößneck in jedem Fall eine ausreichende Erstversorgung sowie weiterführende medizinische Maßnahmen insoweit abgesichert werden, dass eine Gefährdung der Patienten durch Verlegung in andere Krankenhäuser nicht zu erwarten ist?
2. Ist die Überlassung eines weiteren Arztsitzes, um in fachärztlicher Tagespräsenz das bisherige chirurgisch aufkommende Fallgeschehen bedarfsgerecht versorgen zu können, bereits erfolgt und wenn nein, zu welchem Termin wäre dies zu erwarten?
3. An welchem Ort wird von welcher Fachkraft die Einschätzung und Differenzierung der Notfallpatienten in leichte und schwere Fälle beziehungsweise die Zuweisung zum zuständigen Krankenhausstandort vorgenommen?
4. Wie häufig kam es nach Kenntnis der Landesregierung seit Beginn der Umstrukturierung am Klinikstandort Pößneck am 1. Oktober 2023 vor, dass Patienten aus dem Einzugsbereich Pößneck von den umliegenden Krankenhäusern in Saalfeld und Gera wegen Überlastung

abgewiesen wurden (bitte angeben, wie häufig es dadurch zu lebensbedrohlichen Verzögerungen kam)?

Thrum